

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 61.

Montag den 1. März.

1852.

Bekanntmachung, die Eröffnung der Marien-Apotheke allhier betreffend.

Nachdem in hiesiger Stadt eine neue 5te Apotheke in dem Hause an der Ecke des Marienplatzes und der langen Straße unter dem Namen

Marien-Apotheke

vollständig eingerichtet worden ist, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselbe am 1. März dieses Jahres zum Gebrauche des Publicums eröffnet werden wird. Dieselbe steht unter der speciellen Leitung eines verpflichteten Administrators und ist mit allen in der sächsischen Pharmacopoe vorgeschriebenen Drogen und Arzneimitteln revisionsmäßig versehen.

Leipzig den 28. Februar 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
K o c h.

Der Stadtbezirksarzt.
Prof. Dr. Sonnenkalb.

Rittler.

Löbau-Zittauer Eisenbahn.

Der Aufsatz in Nr. 52 d. Bl. über die Angelegenheiten obgenannter Bahn berührt einen Gegenstand, welcher der in demselben gewünschten weiteren Erörterung eben so werth ist, als er dieselbe dringend erheischt.

Wenn das erwähnte Gerücht sich als Wahrheit erweisen sollte und die Kammer die Bewilligung des von der Regierung gestellten Postulats für den Bau der Zittau-Reichenberger Bahn an, für die Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft drückende Bedingungen knüpfen wollten, so könnte man dieses Verfahren nicht anders als ungerechtfertigt und unbillig nennen. Nach dem einhelligen Urtheile aller Derer, die die Verkehrsverhältnisse jener Gegend kennen, wird die Bahn von Zittau nach Reichenberg, deren Bau keineswegs bloß für die Löbau-Zittauer, sondern auch für die sächsisch-schlesische Bahn, so wie für die ganze sächsische Lausitz eine dringende Nothwendigkeit ist, das aufzuwendende Capital reichlich verzinsen — wozu also den Stand der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft, der doch wahrlich seit Jahren schon mißlich genug ist, unnötigerweise in diesem mißlichen Zustande erhalten?

Für den 17. März ist eine Generalversammlung der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft ausgeschrieben, in welcher die von der Regierung sowohl für den Fall der Ueberlassung des Eigenthums der Bahn als auch des bloßen Betriebs an den Staat gemachten Propositionen zur Berathung kommen sollen. Auch hierüber ist Einiges zu bemerken.

Seit nunmehr bald 5 Jahren haben die Actionaire, die mit ihrem Gelde eine, besonders wenn sie nun weiter geführt wird, für die Lausitz so wie für die sächsisch-schlesische Staatsbahn höchst wichtige Bahn gebaut haben, für ihr angelegtes Capital nicht einen Groschen Zinsen bekommen, und nun, da sich für ihre Bahn durch die Fortsetzung nach Reichenberg eine günstigere Zukunft, die ihnen recht wohl zu gönnen ist, eröffnet, sollen sie ihre Actien vermuthlich mit Verlust an den Staat abgeben? — Dies zu verlangen, wäre abermals eine Unbilligkeit.

Hätte der Staat den seit so vielen Jahren ganz ohne Beispiel dastehenden niedrigen Cours der Actien benutzt und dieselben aufkaufen lassen, wozu bei dem einleuchtenden Vortheile des Geschäfts die Kammer ihre nachträgliche Zustimmung gern gegeben hätten, so kam er auf die billigste Weise, die es geben kann (die Actien waren sogar eine Zeit lang zu 14—15 Thlr. zu haben), in den Besitz der Bahn, ohne daß der scrupulöseste Kritiker diesen Weg

zu tadeln vermocht hätte, da Niemandes Interesse auch nur im Mindesten dadurch gekränkt worden wäre, denn die Verkäufer würden ihre Actien ohne allen Zwang und mit dem freiesten Willen weggegeben haben. Man entgegne nicht, daß es ja auch freier Wille sei, wenn die Majorität bei der Generalversammlung die Propositionen der Regierung annähme; diese Majorität drückt nichts aus, als eben den Willen der Mehrzahl und ohne allen Zweifel ist dann wenigstens die Minorität, wenn nicht etwa Stimmeinhelligkeit stattfindet, was nicht anzunehmen ist, gegen ihren Willen zur Abgabe ihrer Actien gezwungen, da sie nach den Statuten sich den Beschlüssen der Majorität unterwerfen muß. Hierbei ist noch gar nicht in Betracht gezogen, daß ein großer Theil der Actienbesitzer aus Mangel an Zeit oder weil er die Reisekosten scheut, bei der Generalversammlung nicht anwesend ist und sich daher auch gegen seinen Willen den Beschlüssen der Majorität unterwerfen muß, die demnach zum bei weitem größern Theile aus Wohlhabenden besteht, die einen Verlust verschmerzen können und sich vielleicht dazu verstehen, um die fernere Sorge für ein so lange Zeit hindurch mißliches Unternehmen los zu werden.

Ist also der Staat nicht geneigt, die Actien zum Nominalwerthe nebst den aufgelaufenen Zinsen zu übernehmen, so lasse er die Gesellschaft im ungestörten Besitz und schneide ihr die Möglichkeit nicht ab, sich in der bevorstehenden günstigeren Zukunft für die Einbußen der Vergangenheit zu erholen.

Schließlich sei bei dieser Gelegenheit noch bemerkt, daß es auffallen muß, daß die bei allen Eisenbahnen übliche und auch bei der Löbau-Zittauer früher üblich gewesene Veröffentlichung der vierteljährlichen Betriebsergebnisse schon seit längerer Zeit unterbleibt; man wird dadurch zu der Vermuthung gedrängt, daß die Resultate günstiger oder ungünstiger seien, als man das Publicum wissen lassen will.

Fiat justitia.

V o r s c h l a g.

Die verschiedenen Meinungen, welche in diesem Augenblicke obwalten für Erhaltung oder Auflösung der Communalgarde in Leipzig, bewegen den Referenten, folgenden Vorschlag zur Einigung beider Theile zu machen.

Es scheint allerdings nothwendig, in einer Stadt wie Leipzig, dessen Bevölkerung jeden Tag zunimmt, eine strenger nach militärischem Fuß eingerichtete Bewaffnung zum Schutz der Bürger und ihres Eigenthums aufrecht zu erhalten. Dieser Behauptung